

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	25.11.2024	öffentlich
Stadtrat	09.12.2024	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH / Rhein-Haardtbahn GmbH
Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen**

Vorlage Nr.: 20240555

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

- a) Der Anerkennung der in den Investitionsplänen (IPL) der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen VBL (siehe Anlage 3) sowie der Rhein-Haardtbahn RHB (siehe Anlage 4) dargestellten Projekten als betriebsnotwendige Maßnahmen im Sinne des §1 Abs. 6 der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zwischen der Stadt Ludwigshafen und den TWL vom 28.02.2020 (siehe Anlage 5) mit Nachtrag vom 24.03.2020, gültig rückwirkend ab 01.01.2020, (siehe Anlage 6) wird entsprechend der Prüfung der Verwaltung zugestimmt
- b) Der Übernahme der im Investitionsplan Stand 31.05.24 (siehe Anlage 1) der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen für das kommende Jahr 2025 aufgeführten Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 20.431.500 EUR durch die Stadt Ludwigshafen wird vorbehaltlich eines VBL-Aufsichtsratsbeschlusses am 21.11.24 zugestimmt.
- c) Der Übernahme des anteiligen Zuschussbedarfs für das Projekt RHB 2010, RHB-2010-nahe Maßnahmen und sonstige Maßnahmen für das Jahr 2025 (siehe Anlage

2) mit Kosten in Höhe von 17.200 EUR und 2.848.554 EUR durch die Stadt Ludwigshafen wird vorbehaltlich eines RHB-Aufsichtsratsbeschlusses am 21.11.24 zugestimmt.

- d) Die Bereiche Tiefbau und Finanzen werden ermächtigt in Absprache miteinander und im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten für die VBL bzw. für die RHB im Jahr 2025 Mittelverschiebungen innerhalb der genehmigten Maßnahmen aus den Anlagen 1 und 2 ohne weitere einzelne Ermächtigungen durch die städtischen Gremien mit den VBL bzw. der RHB für 2025 vorzunehmen. Ein Nachweis mit Begründung der erforderlichen Budgeterhöhung muss von den VBL und der RHB der Stadt Ludwigshafen vorgelegt werden. Dies betrifft beispielsweise Kostensteigerungen einzelner Projekte, die so durch Einsparungen bei anderen genehmigten Maßnahmen des gleichen Haushaltsjahres ausgeglichen werden können. Der Stadtrat wird zu diesen Sachverhalten inhaltlich im Rahmen der Genehmigung des neuen Investitionsplans durch einen Sachstandsbericht unterrichtet.
- e) Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung nach noch erforderlicher rechtlicher Prüfung der vertraglichen Zusammenhänge und den Fall bestehender vertraglicher Verpflichtungen weitere im Rahmen der Vorlage aus Gründen der Unabweisbarkeit aus dem Finanzierungsvolumen herausgelöste Projekte ohne einen weiteren Stadtratsbeschluss zu beauftragen.

Vorbemerkungen

Nach der Umsetzung der ÖPNV-Neustrukturierung im Zuge von „RNV 2009“ und der damit einhergehenden Konzessionsübertragung für die Personenbeförderungsleistungen, von den Verkehrsbetrieben Ludwigshafen (VBL) auf die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV), hat sich die Funktion der VBL auf ein reines Infrastrukturunternehmen reduziert.

Die im Anlagenvermögen der VBL geführte Infrastruktur wird der RNV für den Betrieb zur Verfügung gestellt und von dieser instandgehalten.

Für die Überlassung der Infrastruktur an die RNV stellt die VBL dieser ein Trassenentgelt in Rechnung, das allerdings zum ÖPNV-Verlustausgleich bei der RNV auf bis zu 1 EUR reduziert werden kann. Diese Reduzierung auf 1 EUR musste in den letzten Jahren mehrfach praktiziert werden, so dass den VBL Erträge fehlen, die diese für Investitionen in ihre Infrastruktur verwenden kann.

Nach der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zwischen der Stadt und den TWL vom 28.02.2020, mit Nachtrag vom 24.03.2020 (gültig rückwirkend ab 01.01.2020) erfolgt die Finanzierung der Instandsetzung der Infrastruktur grundsätzlich durch die VBL.

Die Stadt beauftragt die VBL, die damit sämtliche Bauherrenfunktionen der Teilmaßnahmen übernimmt und für die vollständige Abwicklung die Verantwortung trägt. Dabei ist sie berechtigt die Projektleitung und die Projektsteuerung auf Grundlage der HOAI für die Planung und der Vergabe- und Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) für die Durchführung der Teilmaßnahmen sowie die Öffentlichkeitsarbeit an die RNV als Unterauftragnehmer zu übertragen.

Die Stadt stellt sicher, dass die erforderlichen Planungsmittel zu den Teilmaßnahmen zur Verfügung stehen und übernimmt den Ausgleich der zu diesen Teilprojekten von der VBL rechnerisch und fachtechnisch geprüften Rechnungen.

Sachverhalt

Bei Unterschreitung bestimmter bilanztechnischer Kennzahlen des TWL-Konzerns wird die Stadt Ludwigshafen nach §1 Abs. 6 der o. a. Vereinbarung verpflichtet, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Kosten der VBL wie auch der RHB für betriebsnotwendige Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu übernehmen.

Für die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Maßnahmen wurde seitens der RNV für das Haushaltsjahr 2025 sowie nachrichtlich für 2026 bis 2029 nachfolgender Finanzbedarf angemeldet, der durch die Stadt Ludwigshafen finanziert werden soll. Seitens der Verwaltung wurden die Maßnahmen im Hinblick auf deren Unabweisbarkeit geprüft und Maßnahmen, die

nicht als unabweisbar angesehen werden, herausgelöst. Die verbleibenden Maßnahmen werden dem Stadtrat zur Genehmigung empfohlen.

a. **Infrastrukturmaßnahmen Verkehrsbetriebe Ludwigshafen 2025**

Die VBL haben in ihrem Investitionsplan verschiedene Maßnahmen (siehe Anlage 1) aufgenommen, deren Umsetzung teilweise betriebsnotwendig ist.

Die betriebsnotwendigen Maßnahmen sind durch die Stadt Ludwigshafen zu finanzieren. Nicht betriebsnotwendige Maßnahmen sind nicht unabweisbar und deshalb vor dem Hintergrund der aktuell strengen haushalterischen Rahmenbedingungen nicht umsetzbar. Das Finanzvolumen der betriebsnotwendigen Maßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis IPL VBL (Anlage 3):	20.814.500 EUR
VBL-eigenfinanziert-genehmigt Ergebnis (Anlage 3):	- 15.000 EUR
VBL-eigenfinanziert-noch nicht genehmigt Ergebnis (Anlage 3):	- 100.000 EUR
Aktuell nicht unabweisbare Maßnahmen (Anlage1):	- 268.000 EUR
Summe:	20.431.500 EUR

Der finanzielle Ausblick für 2025 und die Folgejahre stellt sich wie folgt dar:

2026:	ca. 21,49 Mio. EUR
2027:	ca. 14,66 Mio. EUR
2028:	ca. 39,20 Mio. EUR
2029:	ca. 26,40 Mio. EUR

Des Weiteren werden Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 10,75 Mio. Euro für 2026 herangezogen. Damit wird erreicht, dass die RNV Maßnahmen in 2025 beauftragen kann bevor in 2026 die Genehmigung des städtischen Haushalts erfolgt.

Folgende Maßnahmen bedürfen aufgrund ihrer Verknüpfung mit Straßenbauanteilen nach Vorliegen der Entwurfsplanung einer separaten Freigabe entsprechend der GA Bau:

- V 250: Ausbau Linie 10 1.BA Hohenzollernstraße
- V 111: GE zw. Mannheimer Tor u. Schillerplatz
- V 167: Barrierefreier Ausbau Hst. Mannheimer Tor.

Prüfung und Empfehlung der Verwaltung

Folgende Projekte sind aufgrund aktuell nicht nachweisbarer Betriebsnotwendigkeit derzeit als nicht unabweisbar anzusehen und werden dementsprechend nicht zur Finanzierung empfohlen:

- V238: Haltestellenausstattung VBL 2025
- V304: Installationen Elektrogeräte im Hbf LU

Beim folgenden nicht betriebsnotwendigem Projekt liegen Genehmigungen für Planungsleistungen (bis einschließlich Entwurf) vor:

- V300: Neubau Hst. Heinrich-Pesch-Siedlung

Eine Beauftragung von weiteren Projekten bzw. weiterer Projektphasen kann aufgrund der haushalterischen Rahmenbedingungen aktuell nicht erfolgen.

Hier wird die Verwaltung nach Vorlage der Entwurfsplanung und eines Förderantrags durch die RNV die genannten Unterlagen beim Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität einreichen und um ein Verständigungsverfahren mit dem Ministerium des Inneren und für Sport sowie dem Ministerium für Finanzen bitten, um dieses für die Weiterentwicklung der Stadt und die Anbindung des neuen Quartiers Heinrich-Pesch-Siedlung so wichtige Projekt doch umsetzen zu können, so wie es bereits beim Projekt V141 Gleisverbindung Bleichstraße – Konrad-Adenauer-Brücke erfolgreich gelungen ist.

Damit ergibt sich ein Kürzungsbetrag von 268.000 EUR.

Der Kürzungsbetrag ist in der Anlage 1 ausgewiesen.

Sollten sich in der Folge die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Bewertung dieser Projekte verändern, würden diese nachträglich zur Genehmigung eingereicht werden.

Alle Maßnahmen sind in Anlage 8 beschrieben.

b. Infrastrukturmaßnahmen Rhein-Haardtbahn GmbH

Die Projekte, welche die Rhein-Haardt-Bahn betreffen sind in folgende Teile untergliedert:

- RHB 2010-Maßnahmen: Parkieranlagen
- RHB 2010-nahe Maßnahmen: Nicht technisch gesicherte Bahnübergänge
- RHB-Maßnahmen: Sonstige betriebsnotwendige Maßnahmen

Die Infrastrukturmaßnahme mit dem Arbeitstitel RHB 2010 steht kurz vor der Fertigstellung. Über dieses Projekt hinaus, ist es mittelfristig notwendig, weitere Infrastrukturmaßnahmen (siehe Anlagex2) umzusetzen um die Betriebssicherheit der Rhein-Haardtahn für die Zukunft zu gewährleisten. Diese Maßnahmen wurden beim Projekt RHB 2010 vom Zuwendungsgeber als nicht förderwürdig eingestuft und müssen somit im Nachgang umgesetzt werden. Dabei haben sich die Gesellschafter auf zwei Verteilungsschlüssel geeinigt (siehe Anlage 7).

Kostengliederung RHB 2010 und RHB-2010-nahe Maßnahmen:

43,00 %	Stadt Ludwigshafen
29,30 %	Kreis Bad Dürkheim
13,75 %	Rhein-Pfalz-Kreis
10,00 %	Stadt Bad Dürkheim
2,50 %	Verbandsgemeinden Wachenheim
1,45 %	Verbandsgemeinde Maxdorf

Der Anteil der RHB 2010 und RHB 2010-nahen Maßnahmen, den die Stadt Ludwigshafen als mittelbarer Gesellschafter an der RHB GmbH für das HH-Jahr 2025 zu finanzieren hat beträgt:

Gesamtergebnis IPL RHB (Anlage 4):	9.194.000 EUR
RHB-eigenfinanziert-genehmigt Ergebnis (Anlage 4):	130.000 EUR
RHB-eigenfinanziert-noch nicht genehmigt Ergebnis (Anlage 4):	- 0 EUR
RHB-Finanzierung über Gesellschafter genehmigt/laufend (Anlage 4):	- 8.687.000 EUR
RHB-Finanzierung über Gesellschafter-noch nicht genehmigt (Anlage 4):	- 257.000 EUR
RHB-RHB 2010 Ergebnis (Anlage 4):	- 80.000 EUR
Summe:	40.000 EUR
43,00 % gemäß Gesellschafteranteil (Anlage 7):	17.200 EUR

Kostengliederung sonstiger betriebsnotwendiger Maßnahmen:

32,10 %	Stadt Ludwigshafen
34,91 %	Kreis Bad Dürkheim
16,37 %	Rhein-Pfalz-Kreis
11,91 %	Stadt Bad Dürkheim
2,98 %	Verbandsgemeinden Wachenheim
1,73 %	Verbandsgemeinde Maxdorf

Der Anteil der sonstigen betriebsnotwenigen Maßnahmen, den die Stadt Ludwigshafen als mittelbarer Gesellschafter an der RHB GmbH für das HH-Jahr 2025 zu finanzieren hat be- trägt:

Gesamtergebnis IPL RHB (Anlage 4):	9.194.000 EUR
RHB-eigenfinanziert-genehmigt Ergebnis (Anlage 4):	- 130.000 EUR
RHB-eigenfinanziert-noch nicht genehmigt Ergebnis (Anlage 4):	- 0 EUR
RHB-RHB 2010 nahe Maßnahmen Ergebnis (Anlage 4):	- 40.000 EUR
RHB-RHB 2010 Ergebnis (Anlage 4):	- 80.000 EUR
Aktuell nicht unabwiesbare Maßnahmen (Anlage1):	- 70.000 EUR
Summe:	8.874.000 EUR

32,10 % gemäß Gesellschafteranteil (Anlage 7): 2.848.554 EUR

Der Ausblick in 2026 und folgende sind wie folgt aufgestellt:

2026	RHB-nahe:	30.100 EUR	Sonstige Maßnahmen:	ca. 2,3 Mio. EUR
2028	RHB-nahe:	421.959 EUR	Sonstige Maßnahmen:	ca. 1,5 Mio. EUR
2028	RHB-nahe:	623.500 EUR	Sonstige Maßnahmen:	ca. 5,6 Mio. EUR
2029	RHB-nahe:	249.400 EUR	Sonstige Maßnahmen:	ca. 2,9 Mio. EUR

Des Weiteren werden Verpflichtungsermächtigungen in einer Höhe von 961.000 Euro für 2026 herangezogen. Damit wird erreicht, dass die RNV Maßnahmen in 2025 beauftragen kann bevor in 2026 die Genehmigung des städtischen Haushalts erfolgt.

Prüfung und Empfehlung der Verwaltung

Folgende Projekte sind aufgrund aktuell nicht nachweisbarer Betriebsnotwendigkeit derzeit als nicht unabwiesbar anzusehen und werden dementsprechend nicht zur Finanzierung emp- fohlen:

- R 093 Ausbau Bahnhof Maxdorf
- R 108 Haltestellenausstattung 2025

Damit ergibt sich ein Kürzungsbetrag von 70.000 EUR.

Der Kürzungsbetrag ist in der Anlage 2 ausgewiesen.

Sollten sich in der Folge die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Bewertung dieser Projekte verändern, würden diese nachträglich zur Genehmigung eingereicht werden.

Alle Maßnahmen sind in Anlage 9 beschrieben

Mittelbedarf

a. Für VBL

Haushaltsjahr		kassenmäßig
2025:	0144056200 Investitionszuschuss VBL	20.431.500 EUR

b. Für RHB

Haushaltsjahr		kassenmäßig
2025:	0144055900 Projekt RHB 2010	17.200 EUR
2025:	0144056800 Investitionszuschuss RHB	2.848.554 EUR

Verfügbare Mittel

Die für die Maßnahme Investitionszuschuss VBL benötigten kassenmäßigen Mittel sind im Haushalt 2025 in Höhe von 20.431.500 EUR auf der Investitionsnummer 0144056200 Investitionszuschuss VBL angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat sowie der ADD.

Die für die Maßnahme Investitionszuschuss VBL benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.750.000 EUR sind auf der Investitionsnummer 0144056200 Investitionszuschuss VBL im Haushalt 2025 angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat sowie der ADD.

Die für die Maßnahme Projekt RHB 2010 benötigten Mittel sind im Haushalt 2025 in Höhe von 17.200 EUR auf der Investitionsnummer 0144055900 Projekt RHB 2010 angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat sowie der ADD.

Die für die Maßnahme Investitionszuschuss RHB benötigten Mittel sind im Haushalt 2025 in Höhe von 2.848.554 EUR auf der Investitionsnummer 0144056800 Investitionszuschuss RHB angemeldet und stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat sowie der ADD.

Die für die Maßnahme Investitionszuschuss RHB benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 961.000 EUR stehen unter der Investitionsnummer 0144056800 Investitionszuschuss RHB im Haushalt 2025 nicht ausreichend zur Verfügung und werden durch Weniger Ausgaben der Verpflichtungsermächtigungen bei der Investitionsnummer 0144056200 Inves-

titionszuschuss VBL gedeckt, die unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Stadtrat sowie der ADD stehen.

Anlagen:

- Anlage 1 Maßnahmenblatt VBL
- Anlage 2 Maßnahmenblatt RHB
- Anlage 3 IPL VBL
- Anlage 4 IPL RHB
- Anlage 5 Vereinbarung
- Anlage 6 Nachtrag
- Anlage 7 Verteiler RHB
- Anlage 8 Projektbeschreibung VBL
- Anlage 9 Projektbeschreibung RHB